

# Sitzungsvorlage

72/2022



Bearbeiter Daniel Beilharz  
Aktenzeichen 022.31; 106.30 - Bei-  
Ke  
Datum 24.06.2022

## Antrag an das Land zur Aufnahme in das Programm "Lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitte" für die Ortsdurchfahrt Eutingen - Zustimmung zum Untersuchungsumfang und Auftragsvergabe an die Rapp Trans AG

### Bezug:

**Anlagen:** Antragsformular, Entwurf vom 29.06.2022  
Offerte „Konzept lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitte Eutingen“ vom 30.05.2022, ohne Kostenberechnung (S. 20-21)  
Kostenberechnung der Offerte (nichtöffentlich)

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
1	Bezirksbeirat	Öffentlich	11.07.2022	1.4.
2	Gemeinderat	Öffentlich	12.07.2022	4.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde stellt den Antrag zur Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg.
2. Der Auftrag für das Konzept lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitte Eutingen wird unter dem Vorbehalt des Erhalts der Förderung, an die Rapp Trans AG aus Freiburg zum Preis von 89.351,75 € vergeben.
3. Einer außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Als Deckungsmittel können die Haushaltsmittel für den Ausbau des Steinwegs verwendet werden.

### Finanzielle Auswirkung:

Einmalig:  In Folge:  
 überplanmäßig  außerplanmäßig

**Weitere Ausführungen:** Die Antragstellung und potentielle Beauftragung könnte noch in diesem Jahr erfolgen. Es entstehen hierdurch Ausgaben in Höhe von 89.351,75 € und außerplanmäßige Einnahmen durch die Förderung in Höhe von 37.542,75 €. Als Deckungsmittel können die Haushaltsmittel für den Ausbau des Steinwegs verwendet werden (HH-Stellen 753800003100 mit 95.000 € und 75410000109 mit 108.000 €). Der Ausbau des Steinwegs

wird 2022 nicht mehr stattfinden. Die Mittel für den Ausbau des Steinwegs sind auf Grund der Änderungen der Planung neu zu ermitteln und in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

### **Sachverhalt:**

Mit der Erstellung des Konzepts lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitte Eutingen werden Untersuchungen zum fließenden und ruhenden Verkehr in Eutingen angestellt um anschließend ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrssituation zu erstellen, dieses umzusetzen, und die Umsetzung und Auswirkungen in regelmäßigen Abständen zu prüfen.

Das Angebot beinhaltet Analysen zu bestehenden Flächen, deren Nutzungen und dem Verkehr. Auf Grundlage der Untersuchungen können in Kombination mit den politischen Wünschen Leitbilder und Planungsziele entwickelt werden, aus welchen sich ein Konzept mit weiter zu verfolgenden Maßnahmen und Empfehlungen des Fachbüros entwickeln lässt. Ebenso Inhalt sind einige modelltechnische Untersuchungen sowie ein Bürgerbeteiligungsprozess, dessen Ergebnisse bei der Erstellung des Konzepts berücksichtigt werden. Der komplette Umfang des Angebots kann der Anlage 2 entnommen werden.

Der Gemeinde wurde die Wahrnehmung der Fördermöglichkeit sowie die Erstellung eines Konzepts für lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitte erstmals vom damaligen Amtschef und ständigen Vertreter des Verkehrsministers, Prof. Dr. Uwe Lahl, empfohlen. Hintergrund war, dass einige der, von der Gemeinde im Zuge des Lärmaktionsplans 2020 geforderten Maßnahmen, nicht von den zuständigen, übergeordneten Ämtern umgesetzt wurden und deren Umsetzung als nicht möglich oder in ferner Zukunft benannt wurde. Hierzu gehörten insbesondere ein LKW-Durchfahrtsverbot sowie die zeitnahe Sanierungen des Straßenbelags der B28, Ortsdurchfahrt Eutingen. Somit im Allgemeinen alle Maßnahmen, die unmittelbar zur Lärmminde- rung an der Ortsdurchfahrt beitragen würden.

Wiederholt wurde dieser Vorschlag bei einer Begehung der Ortsdurchfahrt mit Frau Regierungspräsidentin Felder, Bürgermeister Jöchle und Mitwirkenden der Aktionsgruppe Verkehrsberuhigtes Eutingen von Frau Regierungspräsidentin Felder vom Regierungspräsidium Karlsruhe persönlich. Die damalige Empfehlung bezog sich insbesondere auf die Anfrage, wie ein LKW-Durchfahrtsverbot umgesetzt werden könne.

In einer Videokonferenz am 30.05.2022 teilte ein Mitarbeiter des zuständigen Regierungspräsidiums Karlsruhe jedoch mit, dass ein LKW-Durchfahrtsverbot auch in Zukunft nicht möglich sei. Ebenso sei einem Mitglied der Offenen Grünen Liste Horb ebendies vom Ministerialdirektor des Ministeriums für Verkehr, Herrn Frieß, Nachfolger von Prof. Dr. Lahl, mitgeteilt worden. Das Schreiben wurde der Verwaltung auf Nachfrage von Bürgermeister Jöchle nicht, auch nicht in anonymisierter Form, ausgehändigt. Über die Aktionsgruppe Verkehrsberuhigtes Eutingen, welche dieses von der Offenen Grünen Liste Horb zur Ansicht bekam, konnte der Inhalt jedoch bestätigt werden. In dem Schreiben heißt es: „[...] eine umfassende Prüfung der Verkehrsbehörden kam jedoch zu dem Ergebnis, dass ein Lkw-Durchfahrtsverbot – auch nach der Fertigstellung der Horber Hochbrücke – aus verkehrsrechtlichen, infrastrukturellen und sicherheitsrelevanten Gründen nicht umsetzbar ist.“. Besagte umfassende Prüfung liegt der Verwaltung nicht vor.

Wie aus der angeforderten Offerte in der Anlage erkenntlich ist, wird die Verwaltung untersuchen lassen, ob und wie der LKW-Verkehr über ein Lenkungskonzept gemindert werden kann, da die Situation für die Anwohner an der Ortsdurchfahrt nach wie vor nicht tragbar ist.

Mit der Untersuchung soll aufgezeigt werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine Verkehrsberuhigung (weniger und leiser), eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger und eine Verbesserung der Aufenthaltsfunktion zu erreichen. Dazu soll auch der Bereich der Marktstraße und der Gemeindeverbindungsstraße nach Hochdorf einbezogen werden.

Vertreter des Regierungspräsidiums und Verkehrsministeriums haben im Vorfeld bereits auf die Verkehrsbedeutung der Ortsdurchfahrt Eutingen als Bundesstraße und Umleitungsstrecke der Autobahn hingewiesen, weshalb der Spielraum für Straßenum- und rückbauten sehr eingeschränkt sei.

Mit der Auftragserteilung geht es zunächst um Untersuchungen für die Antragstellung zur Aufnahme in das Programm und danach um die Planung zur konkreten Umsetzung einzelner Maßnahmen die dann gegebenenfalls auch förderfähig wären.